

## **Positionspapier der BAG Wirtschaft und Finanzen: Fair und nachhaltig regulieren – für einen fairen Wettbewerb mit einfachen und effektiven Regeln**

(Zu diesem von der BAG WiFi beschlossenen Positionspapier gibt es ein von den Sprecher\*innen der BAG WiFi verfasstes ausführliches Hintergrundpapier mit Erläuterungen und Beispielen.)

Regulierung ist ein zentrales Instrument der Wirtschaftspolitik. Mit der Regulierung beeinflusst Politik Wirtschaftsprozesse.

Wichtige Ziele der Regulierung sind zum Beispiel

- die Vermeidung von krisenhaften Anpassungsprozessen an veränderte Rahmenbedingungen
- die soziale und rechtliche Absicherung von am Wirtschaftsprozess Beteiligten,
- der Verbraucherschutz und
- die Wettbewerbsüberwachung

Die Debatte um Art und Umfang der Regulierung hat eine lange Tradition. Für uns GRÜNE geht es nicht um mehr oder weniger Regulierung, sondern um die Art und um die Ziele der Regulierung. Grüne Wirtschaftspolitik nutzt die Regulierung über die genannten Ziele hinaus für die ökologische und soziale Transformation der Wirtschaft (z.B. Energiewende, Verkehrswende, Agrarwende). Eine faire und wirkungsvolle Regulierung ist für eine GRÜNE Wirtschaftspolitik deshalb von großer Bedeutung. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Grundprinzipien nachhaltiger, einfacher und effektiver Regulierung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die GRÜNEN möchte mit diesem Positionspapier Wege zu fairer und nachhaltiger Regulierung aufzeichnen, so dass alle, auch kleine Unternehmen mit der Regulierungsbürokratie zu Recht kommen und kein Unternehmen die Regulierung umgehen kann.

Mit dem Prinzip von „einfachen und effektiven Regeln“ plädieren wir dafür, sowohl Bürokratie als auch Schlupflöcher abzubauen und dadurch Regulierung wirksam und effizient zu gestalten. Wir sehen faire Regulierung als Dreiklang: neben dem Prinzip „einfache aber effektive Regeln“ wollen wir den Regulierungsprozess weniger anfällig für Lobbyismus machen und wir wollen Regelverstöße so sanktionieren, dass diese sich für Unternehmen nicht mehr lohnen.

1) Wir wollen klare Regeln statt überflüssiger Bürokratie. Wir wollen daher

- bürokratische Vorschriften systematisch durchforsten und komplexe Detailregeln sowie Dokumentationspflichten und granulare Prozessvorschriften möglichst durch einfache und effektive Regeln ersetzen. Wo es sinnvoll erscheint, kann eine vereinfachte Dokumentations- bzw. Meldepflicht von der Größe der Unternehmen abhängig gemacht werden. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, die die Digitalisierung bietet, um Melde- und Dokumentationsvorschriften zu vereinfachen.
- überprüfen, wo wir bürokratische Auflagen durch stärkere Haftung der Unternehmen und ihrer Führungskräfte sowie durch verbesserte Klagemöglichkeiten für die Betroffenen ersetzen können.

- Wir wollen dafür sorgen, dass bestehende Regeln effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden können
- Unternehmen bei der Erfüllung von Regulierungsaufgaben unterstützen
- Für Gründerinnen und Gründer fordern wir ein teilweises Regulierungsmoratorium: wir wollen neu gegründete Unternehmen für einen Zeitraum von z.B. zwei Jahren von manchen Dokumentationspflichten befreien

Commented [UP1]: Dieser Punkt steht separat zur Abstimmung

2) Wir wollen einen Gesetzgebungsprozess, der dem Gemeinwohl dient und nicht einseitig von Partikularinteressen beeinflusst wird. Wir machen uns insbesondere für folgende Maßnahmen stark:

- Faktenbasierte Gesetzgebung stärken, insbesondere in Bezug auf:
  - o ernsthafte Analyse, welche Alternativen es gibt, das durch das Gesetz adressierte Problem zu lösen, und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind
  - o Ex-ante-Analyse über die Wirkung des Gesetzes (Folgenabschätzung), inklusive einer Überprüfung von Sozial- und Umweltverträglichkeit
  - o Obligatorische Evaluation nach bestimmtem Zeitraum
- Ausgeglichenere Informationen beim Gesetzgebungsprozess: In den parlamentarischen Anhörungsverfahren halten wir es für sinnvoll, die Geschäftsordnungen dahingehend zu ändern, dass die Zahl der geladenen Expert\*innen sowie deren Redezeit zugunsten der Opposition verschoben werden. Außerdem soll ein Mindestanteil an finanziell unabhängigen Expert\*innen eingeladen werden. Die Expert\*innen müssen offenlegen, ob potentielle Interessenskonflikte zum Beispiel durch Drittmittelfinanzierung bestehen.
- Ein Lobbyregister: eine öffentliche Datenbank mit wesentlichen Kenndaten zu Lobbyist\*innen, wie zum Beispiel Auftraggeber\*innen, verfolgte Ziele und finanzielle Mittel. Lobbyist\*innen, die den Anforderungen nicht gerecht werden, sollen sanktioniert werden
- restriktivere Vergabe von Hausausweisen zu Parlament und Ministerien
- Legislativer Fußabdruck: der Einfluss gesellschaftlicher Gruppen bei der Erstellung eines Gesetzes soll transparent sein, d.h. wir fordern
  - o vollständige Auflistung aller Kontakte zwischen Lobbyist\*innen und Regierung/Parlament während der Arbeit an einem bestimmten Gesetz
  - o Nachweis aller von Lobbyist\*innen übernommenen Ideen und Formulierungen.
- Ausbau des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur Stärkung der Überprüfungsrechte der Abgeordneten.
- Obergrenze für Parteispenden und mehr Transparenz bei Partei-Sponsoring-Aktivitäten.
- Staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Expertise: Wir wollen prüfen, inwiefern in besonders komplexen Regulierungsbereichen, wie zum Beispiel im Finanz- oder Gesundheitssektor je eine unabhängige, verbrauchernahe Institution öffentlich gefördert werden kann, die vollen Einblick in die Regulierungs- und Aufsichtspraxis erhält und jährlich dem Bundestag Rechenschaft über den Stand der Regulierung und die Situation der regulierten Industrie abgibt.

- Die fachliche Kompetenz der Ministerien und Regulierungsbehörden ist ein wichtiger Garant gegen die interessenmotivierte Einflussnahme. Wir wollen sie so nutzen und gegebenenfalls stärken, dass Ministerien und Behörden in ihren Kernaufgaben nicht von externer Expertise und externen Dienstleistern abhängig sind.
- Für leitende Ministerialbeamte wollen wir eine Karenzzeit für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft in dem Bereich, in dem sie zuvor tätig waren, einführen.
- Wir wollen prüfen, ob weisungsungebundene, dem Parlament verpflichtete Regulierungsbehörden gestärkt und wenn nötig aufgebaut werden sollen und Organisationen der Zivilgesellschaft (Verbraucherschutzverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien etc.) bei diesen ein kostenloses Auskunftsrecht erhalten können.

3) Wir wollen darüber hinaus die Zivilgesellschaft (betroffene Bürgerinnen und Bürger, NGOs und Verbände) durch bessere Klagemöglichkeiten stärken. Außerdem sollen wirksamere Sanktionen die ökonomischen Anreize für Regelverstöße von Unternehmen reduzieren. Wir fordern daher insbesondere folgende Maßnahmen:

- Instrumente kollektiver Rechtsdurchsetzung: Musterfeststellungsklagen unterstützen wir als ersten Schritt. Unser eigentliches Ziel sind jedoch Gruppenklagen mit folgenden Elementen einer Sammelklage:
  - o Weitgehende Offenlegungs- und Informationspflichten für den/die Beklagte(n) über vorhandene Beweismittel
  - o Die Sanktionen sollen präventive Anreizwirkung entfalten und daher ein Vielfaches des mit dem Regelverstoß erzielten Gewinnes betragen
  - o Ein Teil der Sanktionen soll den die Gruppenklagen führenden gemeinnützigen Einrichtungen zu Gute kommen
  - o Die Geschädigten sollen nach einer erfolgreichen Gruppenklage automatisch Schadensersatz erhalten und nicht individuell auf Schadensersatz klagen müssen
- Erhöhte Haftung für Führungskräfte: Wenn in Unternehmen die Gesetze gebrochen werden, müssen Führungskräfte sanktioniert werden, es sei denn, sie können nachweisen, dass sie ausreichende interne Kontrollsysteme eingerichtet haben.
- Whistleblower\*innen wollen wir besser schützen